

## Nachführung kantonales Bauinventar der Gemeinde Schüpfheim

Das kantonale Bauinventar dokumentiert und bewertet die historisch bedeutenden Bauten und Objekte in allen Gemeinden des Kantons. Seit Abschluss der Erstinventarisierung hat sich das Bauinventar als wichtiges Planungsinstrument für die kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen bewährt und dient als Grundlage für allfällige Umsetzungen in der Nutzungsplanung. Das Inventar optimiert auch die Zusammenarbeit zwischen den Behörden im Bewilligungsverfahren und erhöht für die Eigentümerinnen und Eigentümer die Planungssicherheit.

Am 1. Januar 2012 wurde das kantonale Bauinventar der Gemeinde Schüpfheim formal in Kraft gesetzt. Sämtliche vom Eintrag betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer wurden im Dezember 2012 angeschrieben und über die Rechtswirkung des Bauinventars informiert. Das rechtskräftige Bauinventar kann der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, Abteilung Denkmalpflege und Archäologie eingesehen werden. Das Inventar ist auch im [Geoportal des Kantons](#) abrufbar.

Die rechtlichen Grundlagen sehen vor, dass das Bauinventar in der Regel gemeindeweise alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Die kantonale Denkmalpflege beabsichtigt dies im Herbst 2024 für die Gemeinde Schüpfheim vorzunehmen. Bei der Nachführung werden sämtliche Einträge im Inventar auf ihre Aktualität hin überprüft. Die Erkenntnisse dieser Überprüfung und allfällige Korrekturen werden ins Inventar übertragen. Sofern fachlich angezeigt, erfolgt eine Anpassung der Einstufung. Ersetzte oder auf Grund von Veränderungen nicht mehr schutzwürdige Gebäude werden aus dem Inventar gestrichen.

Eine Begehung vor Ort ist nur bei den Bauten vorgesehen, die eine bauliche Veränderung erfahren haben, bei denen eine Anpassung der Einstufung auf Grund neuer Erkenntnisse geprüft wird oder die neu ins Inventar aufgenommen werden. Diese Arbeiten werden durch Mitarbeitende der Kantonalen Denkmalpflege ausgeführt. Dabei wird die Liegenschaft besichtigt und die fotografischen Aufnahmen werden aktualisiert. Falls die Mitarbeitenden das Grundstück betreten müssen, werden sie sich an der Haustür melden. Für die wohlwollende Unterstützung und allfällige Auskünfte danken die Denkmalpflege und die Gemeinde im Voraus.

Wie bei der Erstinventarisierung ist vorgesehen, dass die Bauten in der Regel nur von aussen besichtigt und beschrieben werden. Es ist jedoch möglich, dass bei fachlich begründeten Hinweisen und mit dem Einverständnis der Eigentümerschaft auch eine Begehung der Innenräume vorgenommen werden kann. Diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die eine Mitbeurteilung der Innenräume wünschen, wenden sich direkt an die Kantonale Denkmalpflege zur Vereinbarung eines Termins.

Sobald die Nachführung des Bauinventars erfolgt ist, wird das Resultat der Gemeinde Schüpfheim vorgestellt. Zudem werden die Eigentümerinnen und Eigentümer informiert, deren Bauten und Objekte von einer Änderung betroffen sind oder neu eingestuft werden. Nach Abschluss aller Arbeiten werden die Änderungen in Kraft gesetzt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Regionale Bauamt, Tel. 041 485 87 10, oder direkt an die Mitarbeitenden der Kantonalen Denkmalpflege, Tel. 041 228 71 74.